

hängt zum Teil von den Bekehrungen ab, die wir aus der Praxis der Verleger und Sortimenten erhalten. Um solche Bekehrung bitten wir herzlichst.

Dr. Wilh. Bode,
Schriftsteller,
Hermisdorf-Dresden.

Justus Pape,
Buchhändler,
Hamburg.

Chr. S. Tienten,
Buchhändler,
Bremerhaven.

Zwangs- oder freie Hilfskasse?

(Vergl. Börsenbl. Nr. 209, S. 5230.)

Im Börsenblatt Nr. 209 fordert Herr —x—r den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes auf, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Krankenkasse unter das Gesetz zu stellen. Die Ausführungen des Artikels entsprechen ganz den Wünschen des Vorstandes, der nicht nur im Interesse der jüngeren Mitglieder, sondern auch namentlich der nicht versicherungspflichtigen älteren Mitglieder die Stellung unter das Gesetz für nötig erachtet im Hinblick auf die Konsequenzen, die das Ausscheiden einer größeren Anzahl von Mitgliedern auf den Stand unserer Witwen- und Waisenkasse und der Alterskasse nach sich ziehen würde.

Täuschen wir uns darüber nicht: von den ca. 2000 Mitgliedern des Verbandes sind es sicher 1200, die unter dem Kassenzwange stehen, und von diesen sind es wieder 8—900, die nicht in der Lage sind, doppelte Beiträge, einmal an den Verband und dann an die Ortskrankenkasse, zu leisten, die dann also sicher austreten werden. Das bedeutet für die Witwen- und Waisenkasse allein eine jährliche Mindereinnahme von ca. 4000 M! Werden ferner die Herren Prinzipale dann noch für eine kleine Minderheit besser gestellter Gehilfen die freiwilligen Beiträge leisten, wenn sie gezwungen werden, nunmehr für ihre jüngeren Leute ein Drittel Beitrag zur Ortskrankenkasse zu zahlen?

Diese Erwägungen haben uns veranlaßt, Schritte zu thun, um den Beschluß der Juli-Hauptversammlung rückgängig zu machen. Das Entgegenkommen, welches wir bei den beteiligten hiesigen Behörden gefunden haben, läßt uns hoffen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Sache aller derjenigen aber, die gleich uns eine Unterstellung unter das Gesetz wünschen,

ist es, einmal hier die schon so oft bedauerte Teilnahmslosigkeit fahren zu lassen und in der Oktober-Versammlung sei es selbst dafür zu stimmen, sei es ihren Vertrauensmännern dahingehende bindende Anweisung zu geben. Nur so kann der Verband bleiben, was er jetzt ist, nur so kann es fernerhin heißen

„Einer für Alle, Alle für Einen!“

Leipzig, den 9. September 1892.

Der Vorstand des
Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes.
E. Baldamus. D. Berthold. D. Koller. A. Krause. S. Weise.

Verleger-Rundschreiben!

Der Herbst naht und mit ihm treffen die schönen und schönsten Verleger-Rundschreiben wieder ein. Wie häufig habe ich und mit mir so mancher Sortimenter bedauert, die mit Holzschnitten und Photogravüren versehen oder auch in feinem Accidenzdruck glänzenden Ankündigungen, nach Abtrennung des Berlangzettels, dem Papierkorb einverleiben zu müssen. Welch große Summen sind hier häufig verschwendet, obgleich bei anderer Textanordnung dem Sortimenten das schönste Vertriebsmaterial kostenfrei geboten werden könnte oder, um eine gangbare Redensart anzuwenden, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen wären.

Vor mir liegt solch ein praktisch eingerichtetes Rundschreiben, welches soeben von der Firma G. Schweische'scher Verlag in Halle a/S. eingegangen ist. Auf der Vorderseite befindet sich eine kurze Ansprache an den Buchhandel, unten Berlangzettel mit den Bezugsbedingungen, die zweite Seite ist leer, die dritte und vierte Seite enthalten den Prospekt für das Publikum mit Bordruck für die Sortimentsfirma.

Die Anregung zu solchen Rundschreiben ist nicht neu. Obgleich der Vorschlag doch für den Verleger so in die Augen springend von Vorteil ist (wenigstens in vielen Fällen), fand derselbe bis jetzt nur geringe Beachtung. Steter Tropfen höhlt den Stein und so trägt hoffentlich auch diese Einsendung dazu bei, die so wünschenswerte Neuerung mehr und mehr in Angriff zu nehmen.

7. September 1892.

W. H. A.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Kontursverfahren.

Das Kgl. Amtsgericht Rempten hat am heutigen, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf Antrag eines Gläubigers und nach Anhörung des Gemeinshuldners den Konturs über das Vermögen des Buchhändlers Jakob Ehrlich in Rempten eröffnet, Herrn Rechtsanwalt Heichlinger dahier als Kontursverwalter aufgestellt, offenen Arrest erlassen, Anzeigefrist bis 1. Oktober 1892 und Anmeldefrist bis 20. Oktober 1892 einschließlich offen gelassen, sowie Gläubigerversammlungs- und Prüfungstermin auf Sonnabend den 5. November 1892, vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer 7 des Kgl. Amtsgerichts Rempten bestimmt.

Rempten i/Bayern, den 6. September 1892.

Der Gerichtsschreiber:

(L. S.) Hofmann, geschäftsl. Kgl. Sekretär.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Ackermann & Eyler,

86 Fifth Avenue. Chicago, Ills.

[36379]

P. P.

Wir beehren uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass wir für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz den alleinigen Vertrieb

sämtlicher Publikationen

der

Open Court Publishing Co. in Chicago

übernommen haben und ein vollständiges Auslieferungslager bei unserem Kommissionär

Herrn L. A. Kittler in Leipzig

halten. Rabatt 25% gegen bar. (1 \$ = 4 M ord.)

Handlungen, die Absatz für philosophische u. a. Werke in englischer Sprache haben, bitten Verlagskatalog von Leipzig zu verlangen und Bestellungen eben dahin zu richten.

Hochachtungsvoll

Ackermann & Eyler,
86 Fifth Avenue. Chicago. Ills.

[36303] Infolge freundschaftl. Beziehungen übernahm Herr Robert Hoffmann meine Kommission für Leipzig.

Herrn E. F. Steinacker für die mir stets gewährten Interessen meinen besten Dank.

Neustadt a/d. Haardt, den 9. September 1892.

Ant. Otto.

Verkaufsanträge.

[36085] Durch das plötzlich erfolgte Absterben des Herrn

Paul Maeter in Berlin

wird die von demselben bisher geführte Sort.- und Antiqu.-Buchh. verkäuflich. Das Geschäft, obwohl noch jung, zeigt einen erfreulichen Aufschwung und kann strebsamen jungen Buchhändlern als eine aussergewöhnlich gute Gelegenheit zur Selbständigmachung empfohlen werden. Da der Vater des Verstorbenen ausserhalb Berlins wohnt, ist ein schneller Abschluss erwünscht. Lusttragende belieben sich unter Angabe des ihnen zur Verfügung stehenden Kapitals an die Firma oder an den Unterzeichneten zu wenden.

R. L. Prager in Berlin NW. 7.

[30871] In einer größeren Stadt der Lausitz ist ein flott gehendes Sortimentsgeschäft mit Nebenbranchen, welches einen Umsatz von ca. 40000 M hat und einen Reingewinn von über 8000 M bringt, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Reflektenten, die über ein Kapital von 20—25000 M verfügen, wollen ihre Adresse unter # 30871 der Geschäftsstelle d. B.-B. zur Weiterbeförderung übergeben.

[36358] Infolge Todesfalles ist ein kleines Sortiment mit Nebenbranchen unter äußerst günstigen Lokalverhältnissen in einer Garnisonsstadt der Provinz Sachsen ev. sofort zu verkaufen. Zur Uebernahme erforderlich 10000 M. Angebote erbeten unter O. N. # 36358 an die Geschäftsstelle d. B.-B.

Kaufgesuche.

[36325] Zu möglichst baldiger Uebernahme suche ich für einen meiner jungen Herren, den ich sehr empfehlen kann und welcher mit den nötigen Mitteln ausgestattet ist, ein solides ausdehnungsfähiges Sortiment in einer größeren Provinzialstadt. Angebote direkt erbeten.

Frankfurt a/Ober.

Arthur Frommann,

i/Fa. B. Waldmann's Buchh.

[1902] Eine gut accreditierte, solide und rentable umfangreichere Sortimentsbuchhandlung möglichst in einer nicht zu kleinen Stadt Mittel- oder Süd-Deutschlands wird zu kaufen gesucht. Diskretion zugesichert.

Berlin.

Elwin Staudé.

Musik-Verlag

[36391] oder einzelne Werke besserer Richtung zu kaufen gesucht. Adressen, mit ungefährender Angabe des Preises, unter P. S 36391 an die Geschäftsstelle d. B.-B.